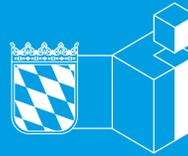


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BERUFSPOLITIK

Vergabe im Ober- und Unterschwellenbereich

Seite 3

GESELLSCHAFTSPOLITISCHES

7 Forderungen anlässlich des Weltwassertages 2021

Seite 4-5

HINTER DEN KULISSEN

Wie die Ingenieurakademie Bayern den Fortbildungsbetrieb sicherstellt

Seite 6-7

Ein Leben für die Ingenieure

Am 27. März 2021 verstarb der ehemalige, langjährige Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dipl.-Ing. Dr. e. h. Karl Kling, im Alter von 92 Jahren friedlich im Kreise seiner Familie. Der Vorstand und die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Karl Kling wurde bei der ersten Sitzung der I. Vertreterversammlung am 27. November 1991 zum Präsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gewählt und blieb exakt 12 Jahre im Amt. Von 1998 bis 1999 war er zudem Präsident der Bundesingenieurkammer. Sein Engagement in diesen beiden Ämtern war ebenso erfolgreich wie sein lebenslanger Einsatz für die Belange der am Bau tätigen Ingenieure.

Werdegang

Karl Kling wurde am 18. Dezember 1928 im schwäbischen Krumbach geboren. Nach einem Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule München eröffnete er 1954 ein Ingenieurbüro für Bauwesen, dem die Gründung eines Baugrundinstituts nach DIN 1054 im Jahre 1969 sowie der Kling-Bohrtechnik GmbH 1971 folgten.



Große Verdienste für die am Bau tätigen Ingenieur*innen: Prof. Dr. e. h. Karl Kling.

Gründung der Baylka-Bau

Neben dem Ingenieurberuf spielte die Politik in Karl Klings Leben eine zentrale Rolle. Der Landtagsabgeordnete hatte viele Jahre für die Errichtung einer Bayerischen Ingenieurekammer-Bau geworben. Am 15. Mai 1990 stimmte der Bayerische Landtag einstimmig einem entsprechenden Gesetzesentwurf zu, welcher auch den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" beinhaltet. Am 1. Juli 1990 trat das Kammergesetz dann in Kraft – die Geburtsstunde der Baylka-Bau.

Auch nach seiner Präsidentschaft setzte sich Kling weiter für die Belange der am Bau tätigen Ingenieure ein und hielt den Kontakt zu befreundeten Institutionen im In- und Ausland. Die Kammer wür-

digte seine Verdienste mit der Verleihung der Ehrenmedaille sowie der Benennung ihres Sozialfonds nach ihm.

Auszeichnungen und Ehrungen

2002 verlieh ihm die Universität der Bundeswehr München die Ehrendoktorwürde. Kling hatte sich bereits 1998 stark gemacht für die Einrichtung des „Kolloquiums für den konstruktiven Ingenieurbau“, welches in Kooperation zwischen der Kammer, der Ingenieurakademie Bayern und der Universität der Bundeswehr bis heute stattfindet. Er stiftete zudem den Karl-Kling-Wissenschaftspreis für herausragende Dissertationen im Bauingenieurwesen. Unter den vielen weiteren Auszeichnungen, die er im Laufe seines langen Lebens erhielt, sind insbesondere zu nennen: die Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft (1977), die "Goldene Bürgermedaille" der Stadt Krumbach (1997) und das Ehrenzeichen des Verbandes Freier Berufe (2012).

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau dankt dem passionierten Gestalter Karl Kling für sein großes Engagement für die am Bau tätigen Ingenieure.



Einen ausführlichen Nachruf gibt es unter www.bayika.de.

Mediale Aufmerksamkeit für Kammerthemen

Ruhetag war der Gründonnerstag auch in diesem Jahr in der Kammer nicht. Die Vorstandsmitglieder schalteten sich zur 49. Vorstandssitzung in der laufenden Legislaturperiode zusammen. Aus der bereits 15. virtuellen Sitzung vom 1. April berichtet Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Erfolgreiche Pressearbeit

Der Vorstand reflektierte die Pressearbeit der Kammer in den vergangenen Wochen und zeigte sich erfreut über die sehr gute Resonanz in den Medien zu den im März kommunizierten Themen. Insbesondere Anregungen zu "grünerem" Bauen stießen auf Interesse. Präsident Prof. Norbert Gebbeken gab der Süddeutschen Zeitung und dem Bayerischen Fernsehen Interviews, in denen er Wege zu mehr Nachhaltigkeit am Bau aufzeigte und die entsprechenden Forderungen der Kammer darstellte. Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser sprach mit dem "Bayern

1-Umweltkommissar" über das Phänomen "Fogging" und informierte in einem Interview mit der Nachrichtenagentur dpa über klimafreundliches Bauen. Auch die 7 Forderungen der Kammer zum Weltwassertag (s. Seite 4 und 5) wurden über die dpa bayernweit verbreitet.

Gremienarbeit

Der Vorstand informierte sich, wie in allen Sitzungen üblich, über die Arbeit der Kammergremien und deren Projekte wie beispielsweise die Publikation von Broschüren, Flyern und anderen Handreichungen. So wird in Kürze ein Leitfaden zur bautechnischen Beweissicherung und ein überarbeiteter Flyer zum Themenfeld Stadtplanung erhältlich sein. Bewerbungsbögen für VgV-Verfahren sind ab sofort online verfügbar (s. Seite 3).

Neuer Hochschulbeauftragter

Mit Prof. Dr. Christoph Müller de Vries hatte der Vorstand bereits Ende 2020 einen neuen Hochschulbeauftragten an der

Hochschule Würzburg-Schweinfurt gewinnen können. Bei einem ersten persönlichen Treffen konnte eine enge Kooperation zwischen Kammer und Hochschule vereinbart werden.

Virtuelle Wahlinformation

Der Vorstand zeigte sich sehr zufrieden mit der Mitte März durchgeführten Informationsveranstaltung zur Kammerwahl. Die Veranstaltung wurde zwischenzeitlich auch auf dem YouTube-Kanal und der Homepage der Kammer eingestellt und kann hier angesehen werden.

Sachverständigenausschuss der IHK

Der Vorstand kam der Bitte der IHK für München und Oberbayern nach, einen BayIka-Vertreter für den Sachverständigenausschuss der IHK für den Zeitraum 2021 bis 2026 zu benennen. Der bisherige Kammervertreter, Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis, wird dem Gremium auch in den kommenden fünf Jahren angehören.

BERUFSPOLITIK

Technische Baubestimmungen

Neue Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB) sind mit Wirkung zum 1. April 2021 in Kraft getreten.

Auf Bauvorhaben, für die das Baugenehmigungsverfahren vor dem 1. April 2021 eingeleitet oder bis zu diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorgelegt worden sind, sowie auf verfahrensfreie Bauvorhaben mit Baubeginn vor dem 1. April 2021 dürfen die BayTB nach der bisherigen Fassung angewendet werden. Die BayTB basieren auf der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB),



die vom DIBt nach Anhörung der beteiligten Kreise im Einvernehmen mit den obersten Baurechtsbehörden der Länder veröffentlicht wurde.

+ Die neuen BayTB im Wortlaut: www.bayika.de



KARL-KLING-SOZIALFONDS

Auch in Zukunft untrennbar verbunden mit unserem verstorbenen Kammerpräsidenten bleibt das Fürsorgewerk der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der Karl-Kling-Sozialfonds. Eingerichtet wurde er im Jahre 2005 mit dem Ziel, unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder oder deren Angehörige finanziell zu unterstützen.

Der Sozialfonds finanziert sich selbst aus Spenden; 2020 waren es über 5.000 Euro. Fragen zum Sozialfonds beantwortet das Finanzreferat.

Keine "Prospekt"-Vergabe!

Was gibt es Neues im Bereich der Ober- und Unterschwellenvergabe? Welche Positionen werden derzeit diskutiert, welche Entwicklungen sind zu erwarten und was ist der Standpunkt der Kammer?

Darüber haben wir mit Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und Vorsitzender des Ausschusses Vergabe der Bundesingenieurkammer, gesprochen.

Herr Dr. Weigl, die Bayerische Ingenieurkammer-Bau lädt ihre Mitglieder ein, am 23. Juni an einem Digitalforum teilzunehmen, in dem Vertreter von Auftraggeber- und Auftragnehmerseite über die derzeitigen Vergabeverfahren diskutieren. Welche Positionen erwarten Sie?

Wir wollen offen diskutieren, welche Themen unseren Mitgliedern im Bereich der Vergabe aktuell unter den Nägeln brennen. In unseren Arbeitskreisen und Ausschüssen auf Landes- und Bundesebene nehmen wir uns diesen Themen an und erarbeiten Lösungsvorschläge wie beispielsweise zur Preiswertung.

Zunächst zum Oberschwellenbereich: Welche Rolle spielt Ihrer Ansicht nach der Preis bei der Vergabe der Aufträge und welche anderen Faktoren fallen stark ins Gewicht?

Der Preis spielt leider immer noch eine viel zu große Rolle. Wir wollen dem ein Modell entgegen setzen, das mit dem Grundsatz „je billiger das Honorar, desto mehr Punkte“ bricht.

In der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens ist zur Zeit wieder zu beobachten, dass überzogene Anforderungen an Art und Anzahl der Referenzen gestellt werden. Um z.B. in Holz- oder Holzhybridbauweise gute Leistungen abzuliefern, muss man nicht permanent mit Projekten über 20 Mio. Euro beauftragt sein.



Dr. Werner Weigl

Sie haben schon früher sog. "Prospekt-Entscheidungen" angeprangert. Was meinen Sie mit diesem Begriff und wo sehen Sie das Problem?

Hat man die erste Runde im Verhandlungsverfahren erfolgreich überstanden, wird häufig vor dem Verhandlungstermin die Präsentation nicht nur in Folienform sondern auch als „Prosa“-Text verlangt. Wird dann auch noch ohne Verhandlung vergeben, wird aus meiner Sicht aus dem Verhandlungsverfahren eine reine Prospekt- und Preisentscheidung. Die handelnden Personen und deren Eignung spielen dann keine Rolle mehr.

Reden wir über den Unterschwellenbereich: Die Baylka-Bau hat im Zuge ihrer monatlichen Online-Umfrage ihre Mitglieder gefragt, ob sie eine Veröffentlichung von „Submissionsergebnissen“ für Ingenieur- und Architektenleistungen im Unterschwellenbereich befürworten oder nicht. 56 Prozent waren dafür, 44 Prozent dagegen. Wo haben Sie geklickt?

Vorausschicken möchte ich, dass diese Zahlen ein Zwischenstand einige Tage vor Ende der Umfragezeit sind. Ob sich die Prozentpunkte noch einmal verschoben haben, kann man ab Mai auf der Kammer-Homepage nachlesen.

Ich selbst habe bei der Umfrage mit "Nein" gestimmt. Ich sehe hier die Gefahr,

dass wir die Vergaben noch mehr auf den reinen Preis reduzieren. Die Qualität spielt dann keine Rolle mehr und Preisdumping wird noch stärker „befeuert“. Zudem habe ich die Befürchtung, dass wir damit bald auch im Unterschwellenbereich einen vergleichbaren Formalismus und Aufwand in der Angebotsphase wie derzeit schon in der Oberschwellenvergabe sehen werden. Und zwar auf Auftragnehmer- und Auftraggeberseite.

Aktuell erarbeitet der Ausschuss Vergabe der Baylka Bewerbungsbögen für VgV-Verfahren für Tragwerksplanung für Technische Ausrüstung ELT und für Technische Ausrüstung HLS/GA. Welchen Mehrwert bieten diese Handreichungen den Mitgliedern?

Wir wollen damit einen Beitrag dazu leisten, dass maßvolle Referenzanforderungen und eine gewisse Vereinheitlichung der Vergabeunterlagen den Aufwand auf Auslober- und Bewerberseite reduzieren.

Welche Hoffnungen und welche Befürchtungen haben Sie, wenn Sie sich die derzeitigen Entwicklungen im Vergabebereich ansehen?

Ich befürchte, dass die Addition der Planungsleistungen bei unverändertem Schwellenwert zu deutlich mehr Verfahren bei weit geringeren Vergabesummen einerseits den Aufwand der Marktteilnehmer und andererseits die Neigung zu Generalplanervergaben erhöhen wird. Meine Hoffnung: dass es uns gelingt, bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung den Unsinn der Diskrepanz der Bau- und Planungsschwellenwerte durch eine drastische Erhöhung zu beseitigen.

Melden Sie sich online an zum Digitalforum Vergabe am 23. Juni und laden Sie sich auch die VgV-Bewerbungsbögen herunter:
www.baylka.de

Wassersensible Siedlungsentwicklung

Mit 7 Forderungen für lebenswerte, klimaresiliente und artenreiche Siedlungen und Städte positionierte sich anlässlich des Weltwassertages am 22. März 2021 ein breites Bündnis bestehend aus der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der Bayerischen Architektenkammer, dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag und dem DWA Landesverband Bayern.

Eine nachhaltige grün-blaue Infrastruktur ist der beste Weg, Mensch und Natur vor Folgen des Klimawandels wie Starkregen und Hochwasser, aber auch Dürre und Hitze, zu schützen. Durch eine wassersensible Siedlungsentwicklung entstehen lebenswerte, klimaresiliente und artenreiche Siedlungen und Städte, die Hochwasser besser standhalten und zugleich Wasser für Dürrezeiten speichern. Der Grundgedanke multifunktionaler, wassersensibler Flächennutzungen muss bereits in den ersten Überlegungen zur Entwicklung von Städten und Gemeinden enthalten sein.

Nachhaltig mit Wasser umgehen

Das Prinzip der Schwammstadt ist Kern einer nachhaltigen Stadtplanung. Schwammstädte werden so geplant und gebaut, dass sie Wasser wie ein Schwamm aufnehmen und speichern können und dieses in Phasen der Trockenheit wieder an die Umgebung abgeben. Das Bündnis „Wassersensibles Planen und Bauen“ fordert zum Weltwassertag 2021 einen nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Wasserressourcen im Zuge einer vorausschauenden, zukunftsfesten Siedlungsentwicklung. Die Forderungen im Überblick:

1. Nachhaltiger Umgang mit Regen

„Nur, wenn Flächen nicht mehr versiegelt, sondern wasserdurchlässig gestaltet werden, Dächer zur Retention begrünt werden und Mulden zur Rückhaltung und

7 FORDERUNGEN ZUM WELTWSSERTAG 2021



Versickerung angelegt werden, können Starkregengefahren vermindert, Grundwasser neu gebildet und Verdunstung zur Kühlung der Siedlungen gefördert werden“, betont Regierungsbaumeister Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert, Vorsitzender des DWA Landesverbandes Bayern.

2. Regenwasser in Bauleitplanung und Baugenehmigung berücksichtigen

Bauleitplanung bedeutet mehr denn je, nicht nur überbaubare Flächen, also Baurechte, zu vergeben, sondern ganz genau festzulegen, wie mit Oberflächenwasser umgegangen wird. Es muss von vornherein klar sein, welche Anforderungen dazu auf jedem einzelnen Grundstück erfüllt werden müssen und wie ein Baugebiet insgesamt zur Regenwasserrückhaltung beiträgt. „Deshalb plädieren wir für verbesserte Festsetzungsmöglichkeiten für sog. multifunktional genutzte Flächen und Zisternen.“ Auch in Einzelgenehmigungsverfahren gehört der zukunftsorientierte Umgang mit dem Niederschlagswasser zu einer gesicherten Erschließung:

„Ohne den Nachweis einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung darf es in Bayern keine Baugenehmigung mehr geben! Überlegtheit beim Planen, Tempo beim Bauen“, so fasst Dr. Juliane Thimet, stellvertretende Geschäftsführerin im Bayerischen Gemeindetag, ihre Position zusammen.

3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Beratung der Bauherren verstärken

„Die Gefahr von Starkregen wird von vielen oft noch nicht erkannt. Über Möglichkeiten der Gefahrenabwehr muss die Bevölkerung konsequenter informiert werden. Die planenden Berufe müssen verstärkt im Themenfeld wassersensible Siedlungsentwicklung weitergebildet werden. In den Behörden sollte die Zahl der in diesem Bereich fachlich geschulten Mitarbeiter*innen deutlich aufgestockt werden. Die Kommunen sind gefordert, Straßen und Quartiere wasserangepasst zu entwickeln bzw. umzugestalten“, so Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer Bau.

4. Wassersensibles Planen und Bauen als Baustein für Identität und Baukultur

„Städte und Gemeinden, die ganz gezielt mit Wasser planen und bauen, wehren mit funktionalen Lösungen nicht nur negative Folgen ab. Durch wassersensibles Bauen können gleichzeitig nutzungsflexible, lebbar Räume entstehen, die bei sorgsamer Gestaltung Identität stiften und zur Baukultur beitragen.“

Ein praxisnahes Informations- und Beratungsangebot und gelungene Beispiele, die motivieren, sind geeignete Grundlagen für alle Akteure, die den Umgang mit Wasser klug und zielgerichtet angehen möchten. Die Beratungsstelle Nachhaltigkeit und Energieeffizienz (BEN) der Bayerischen Architektenkammer ist hierfür ein erfolgreicher Baustein, weitere

müssen folgen“, konstatiert Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer.

5. Förderung nachhaltiger wasser- und klimasensibler Lösungen

„Staatliche Förderungen für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen oder Wohnungsbau sollten daran gekoppelt werden, dass die Klimaanpassung bei den Konzepten insbesondere in der Freiflächenplanung mit berücksichtigt wird“, dafür plädiert Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags.

6. Honorarordnung anpassen

Die Planung grün-blauer Infrastruktur bringt Mensch und Umwelt einen höheren Nutzen. Doch obwohl der Planungs-

und Koordinierungsaufwand hier deutlich höher ist, fällt das Honorar geringer aus als bei der Planung grauer Infrastruktur. Ein Fehler im System, der dringend in der Honorarordnung geändert werden muss“, fordern Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, und Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, einhellig.

7. Gesplittete Abwassergebühren bayernweit einführen

„Der gesplittete Gebührenmaßstab für Schmutz- und Niederschlagswasser kann einen Anreiz für die Entsiegelung von Flächen und den Regenrückhalt auf den Grundstücken setzen“, sagt Dr. Juliane Thimet, stellvertretende Geschäftsführerin des Bayerischen Gemeindetags.

SERVICE

Digitale Sprechstunde

Das Format der digitalen Sprechstunde mit der Ingenieurreferentin der Kammer, Irma Voswinkel, erfreut sich großer Beliebtheit. Seit Herbst 2020 bietet die Kammer zumeist zweimal im Monat einstündige Informationsveranstaltungen zu wechselnden Themen für die Mitglieder an.

Die Teilnahme an den digitalen Sprechstunden ist für Mitglieder kostenfrei. Die Sprechstunden beginnen stets um 17 Uhr. Die Termine und Themen für die kommenden Monate sind wie folgt festgelegt:

26. Mai
Existenzgründung

9. Juni
Unternehmensnachfolge

24. Juni
Listeneintragung



Irma Voswinkel berät Sie gerne. Auch Einzeltermine sind möglich.

7. Juli
Alles zur Mitgliedschaft

21. Juli
Die Ingenieurversorgung

+ Sie vermissen ein Thema? Sagen Sie's Frau Polzin: k.polzin@bayika.de
Anmeldung zu allen Terminen unter www.bayika.de



NÜRNBERGER KOLLOQUIEN TRINKWASSERVERSORGUNG

Die OHM Professional School veranstaltet seit 2015 die Nürnberger Kolloquien zur Trinkwasserversorgung. Die jährlich stattfindende Fachveranstaltung zeichnet sich durch stets wechselnde Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und eine umfangreiche begleitende Hausmesse aus.

Die Nürnberger Kolloquien zur Trinkwasserversorgung 2021 finden in Form einer Seminarreihe mit mehreren Terminen online statt. Der nächste Termin ist am 16. Juni von 9.30 Uhr bis 12.45 Uhr. Inhalte des Kolloquiums sind Aktuelle Entwicklungen bei den Ingenieurvergäben, die EU-Trinkwasserrichtlinie und rechtliche sowie tarifliche Gestaltungsspielräume im Bereich der Wasserwirtschaft.

Kammermitglieder können zum vergünstigten Preis teilnehmen: www.ingenieurakademie-bayern.de

Flexibel bleiben!

Online, hybrid oder präsent - diese Frage stellt sich das Team der Ingenieurakademie Bayern seit dem vergangenen Frühjahr fast täglich. Weiterhin Fortbildungen für die am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure anbieten zu können, das war und ist stets oberstes Ziel. Doch wie kann das in Corona-Zeiten gelingen?

Wir haben mit Akademiereferentin Rada Bardenheuer über neue Seminarformate im Eiltempo, Hygienekonzepte und die Besonderheiten digitaler Fortbildungen gesprochen.

Frau Bardenheuer, Seminare und Lehrgänge in der Pandemie – wie plant man das Unplanbare?

Mit sehr viel Flexibilität auf allen Seiten. Das ist der einzige Weg.

Am Anfang war es natürlich am härtesten. Von jetzt auf gleich durften wir keine Präsenzveranstaltungen durchführen. So etwas gab es noch nie; das konnte sich eigentlich auch niemand so wirklich vorstellen.

Nach dem ersten Schock telefonierten wir alle betroffenen Referent*innen ab und versuchten, Ersatztermine abzustimmen. Dann haben wir die Teilnehmer*innen informiert und sie, wenn möglich, umgebucht. Es war uns sehr wichtig, die Seminare nicht einfach nur abzusagen, sondern ein alternatives Angebot zu machen. Tatsächlich hat das in sehr vielen Fällen funktioniert. Dafür bin ich sehr dankbar. Die Referent*innen, unsere Teilnehmer*innen und das Team der Akademie – sie alle haben an einem Strang gezogen und aus den widrigen Umständen das Beste gemacht. Das war toll.

Das letzte Jahr hat uns allen einen hohen Veränderungsdruck aufgezogen. Den Unternehmen und jedem Einzelnen von uns. Wie sind Sie mit dieser Situation umgegangen?



Rada Bardenheuer
Akademiereferentin

Auch wenn uns die konkrete Situation natürlich ganz unerwartet getroffen hat, so hatten wir doch einen großen Vorteil. Präsenzseminare waren zwar bis dato unser Hauptfortbildungsformat. Doch bereits Ende 2017 haben wir testweise die ersten Online-Seminare angeboten, ab 2018 dann regelmäßig. Der plötzliche Zwang, fast alles virtuell anzubieten, hat uns daher nicht völlig kalt erwischt. Die Krise hat einen Veränderungsprozess, der ohnehin schon begonnen hatte, lediglich beschleunigt. Wir waren zum Glück schon vorbereitet.

Also alles halb so wild?

Nein, so einfach war es nun auch wieder nicht (lacht). Wir mussten alle viel lernen und das in sehr kurzer Zeit. Wir haben unsere technische Ausstattung massiv aufgerüstet, mussten uns schnell für neue Online-Konferenztools entscheiden und uns in Windeseile in diese einarbeiten.

Doch die technische Seite ist ja nur ein Aspekt. Wer denkt, bei einem Online-Seminar stellt man einfach den Referenten vor die Kamera und der Rest läuft genauso, als wenn die Teilnehmer*innen in persona vor ihm säßen, der irrt gewaltig. Das geht schon mit der Dauer des Seminars an. Sich alleine vor dem Laptop über mehrere Stunden zu konzentrieren, ist un-

gleich schwerer als zusammen in der Gruppe. Viele vermissen auch den informellen Austausch in den Pausen. Und auch für die Referent*innen ist es eine ungewohnte Situation. Ihnen fehlt das unmittelbare Feedback der Gruppe. Vor Ort sieht man, spürt man die Reaktionen. Bin ich zu schnell, zu langsam? Haben alle alles verstanden? Das ist virtuell gar nicht so leicht einzuschätzen.

Das klingt nach einem Plädoyer für Präsenzveranstaltungen.

Ich schätze die Präsenzseminare, keine Frage. Aber die Online-Formate haben ebenfalls ihre Vorteile. Worauf es ankommt, ist, dass man das didaktische Konzept dem jeweiligen Kanal anpasst. Das geht los mit der Frage, wie interaktiv ein Seminar gestaltet ist und wie lange es dauert.

Wir haben in den vergangenen Monaten viel ausprobiert. Seit Kurzem nutzen wir neben GoToWebinar auch die Plattform Zoom. Hier kann man die Teilnehmer*innen für Gruppenarbeiten in verschiedene virtuelle Räume einteilen. Und sie können sich untereinander sehen. Das schafft eine ganz andere Atmosphäre als die klassischen Online-Seminare. Und abgesehen von den momentanen Zwängen der Pandemie: virtuelle Fortbildungen haben auch große Vorteile. Die An- und Abreise entfällt. Das spart Zeit und Geld. Die Online-Formate sind keine Eintagsfliege. Sie sind gekommen, um zu bleiben.

Wie werden die Online- und Hybridseminare denn angenommen?

Anfangs etwas zögerlich. Das lag aber sicher daran, dass sich alle plötzlich neu erfinden mussten. Erstmal mussten die Unternehmen ihre Leute auf das Arbeiten unter Pandemiebedingungen einstellen. Wer bleibt im Büro, wer ist im Homeoffice, wie sind Meetings möglich, all diese Dinge. Aber als sich das "eingegroovt" hatte, stieg auch die Nachfrage nach den

Seminaren. Von Seiten der Akademie mussten wir auch erstmal die unterschiedlichen Seminarformate mit ihren jeweiligen Besonderheiten kommunizieren. Da gibt es einerseits die Online-Seminare, die rein digital stattfinden. Dann die Hybridveranstaltungen, bei denen eine kleinere Personenzahl in unsere Akademieräume kommen kann und die anderen am Rechner teilnehmen. Und, soweit möglich, eben auch die gewohnten Präsenztermine.

Unsere Aufgabe für die Zukunft ist es, die unterschiedlichen Seminarformate optimal auf die unterschiedliche Bedarfe zuzuschneiden.

Lässt sich denn jede Fortbildung auch digital umsetzen?

In vielen Fällen geht es, aber nicht immer. Was man wissen muss: Online-Seminare sind genauso betreuungsintensiv wie Präsenzveranstaltungen. Teilweise sogar mehr. Bei Hybridseminaren beispielsweise muss ein Akademiemitarbeiter die komplette Zeit über mit dem Referenten im Raum sein und die Kamera führen. Außerdem betreuen wir den Chat, über den die Teilnehmer*innen ihre Fragen stellen.

Mehrtägige Lehrgänge sind auf jeden Fall die größte Herausforderung. Die umzustellen, das konnten wir im letzten Frühjahr ad hoc nicht leisten. Inzwischen haben wir es aber geschafft, sogar dreitägige Lehrgänge online zu konzipieren. Das geht aber nur mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf. Und flexiblen Referent*innen, die wir zum Glück haben.

Lediglich bei einem speziellen Format haben wir uns gegen eine rein digitale Durchführung entschieden: bei unserem Traineeprogramm. Wir haben zunächst zweimal die Präsenztermine umgeplant, in der Hoffnung, dass die Pandemie schneller unter Kontrolle kommt. Anfang April mussten wir schweren Herzens entscheiden, diesen Jahrgang auszusetzen und im Oktober neu zu beginnen. Das schmerzt mich, aber es geht nicht anders. Das Netzwerken und die Gruppenarbeiten sind für die Trainees essentiell. Darauf können und wollen wir nicht verzichten.

Sie sind inzwischen seit über 18 Jahren in der Kammer. Angefangen haben Sie als Assistentin der damaligen Akademieleiterin Marion Köck. Seit Juli 2017 lenken Sie nun selbst die Geschicke der Ingenieurakademie Bayern und führen ein kleines Team. Wie sehen Sie die Entwicklung der Akademie, auch abseits von Corona?

In den letzten fünf Jahren hat sich die Akademie rasant entwickelt. Die Anzahl der Seminare, die wir jährlich anbieten, ist um über 50 Prozent gestiegen. Auch die Teilnehmerzahlen sind deutlich nach oben gegangen. Sie haben sich sogar mehr als verdoppelt. Glücklicherweise ist auch unser Team gewachsen. Maximilian

schon erwähnten Traineeprogramm. 2017 folgten unsere BIM-Kochkurse, die inzwischen zweimal jährlich angeboten werden und mit zertifizierter Prüfung abgeschlossen werden können. Aktuell arbeiten wir an einem ganzen neuen Lehrgang. Unser Ziel ist es, 2022 mit dem Lehrgang "Konstrukteur im konstruktiven Ingenieurbau" an den Start zu gehen.

Wagen Sie für uns doch bitte einen Blick in die Glaskugel: Wie geht 2021 für die Akademie weiter?

Wir werden weiter flexibel bleiben, so viel ist sicher. Und ich bin zuversichtlich, dass wir nicht mehr so oft pandemiebedingt neu konzipieren müssen, sondern mehr



Den regulären Seminarbetrieb wünscht sich Akademiereferentin Rada Bardenheuer von Herzen zurück.

Rode und Jennifer Wohlfarth unterstützen mich großartig. Frau Wohlfarth ist inzwischen in Babypause. Mit Alice Potdevin haben wir Mitte März eine gelernte Veranstaltungskauffrau hinzubekommen. Das läuft gut an. Schon wieder eine Veränderung. Aber aus schönem Grund (lacht)!

In den letzten Jahren haben wir auch unsere regionalen Angebote ausgebaut und regelmäßig Seminare in Würzburg, Nürnberg und Regensburg abgehalten. Bis dann Corona kam. Dann haben wir bei der Entwicklung der digitalen Formate nochmal massiv aufs Tempo gedrückt.

Insgesamt gesehen reagieren wir deutlich schneller auf neue Themen und bieten inzwischen auch mehrere unterschiedliche Lernformate wie das "Blended Learning" an.

Auch komplett neue Lehrgänge haben wir entwickelt. Los geht es 2015 mit dem

an unserer langfristigen strategischen Ausrichtung feilen können. Der Fortbildungsmarkt hat sich stark verändert. Uns ist wichtig, dass unsere Angebote den Wünschen unserer Mitglieder entsprechen. Eine große Hilfe wäre es uns daher, wenn möglichst viele sich an der Online-Umfrage zu diesem Thema beteiligen, die noch bis 30. Mai auf www.bayika.de am rechten Rand auf der Startseite online ist.

Letzte Frage: Wenn Sie einen Wunsch frei hätten: Welcher wäre dies?

Da muss ich nicht lang überlegen: Unsere Teilnehmer bald wieder ohne große Beschränkungen begrüßen zu dürfen! Wieder mehr Normalität in allen Bereichen des Lebens und kein ständiges Überarbeiten von Hygienekonzepten!

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Die mündliche Ausführungsplanung

Wer sich Urteile durchliest, stößt gelegentlich auf Fragen, die das Gericht nicht beantwortet, weil sie für die Falllösung nichts hergeben. Eine solche Frage lautet etwa, welche Gedanken sich der Staat um die Steuergelder macht, die er für bauliche Maßnahmen rund um seine Finanzämter ausgibt. Immerhin geht es um Steuermittel, die er zur Eintreibung von Steuern ausgibt.

In weiterem Sinne handelt es sich dabei um Investitionen, bei denen der Output idealerweise größer als der Input sein sollte, was im Fall der Finanzämter andernfalls die Rechnungshöfe auf den Plan rief.

Punktuelle Leistungen beauftragt

Es überrascht deshalb nur wenig, wenn ein staatlicher Auftraggeber im Bemühen, den Investitionsbetrag zu reduzieren, für die Planung des Umbaus eines seiner Finanzamtsgebäude einen Architekten mit nur punktuellen Leistungen betraut.

Neben der Überprüfung der Baubeschreibung, der Teilnahme an mehreren Besprechungsterminen, der Erstellung einer Kostenschätzung und der Einholung einer denkmalrechtlichen Genehmigung gehörte auch die Erteilung von Anordnungen und Anweisungen gegenüber Handwerkern vor Ort dazu. Das Bestreben um maximalen Profit bei minimalem Einsatz ging so weit, dass der Auftraggeber für diese punktuellen Beauftragungen der Amnesie anheimfiel und durch das OLG Karlsruhe (Urteil v. 06.11.2019, 15 U 27/18) daran erinnert werden musste, dass auch die öffentliche Hand im Leben nichts geschenkt bekommt. Besondere Beachtung verdienen indes die Urteilsäußerungen zur Ausführungsplanung.

Anweisungen an Handwerker

Der Architekt hatte seine Anordnungen und Anweisungen gegenüber Handwer-

kern vor Ort als Teil der Bauüberwachung verstanden und deshalb der Leistungsphase 8 zugeordnet. Der gerichtlich hinzugezogene Sachverständige stellte in seinem Gutachten jedoch dar, Parteien und Zeugen würden oftmals nicht zwischen Leistungen differenzieren, die der Phase 5 (Ausführungsplanung) oder der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) zuzuordnen seien.

Innerhalb der Leistungsphase 5 müsse entschieden werden, welche Bauleistung wo und wie ausgeführt werde. Dies ergebe sich aus der Formulierung im Leistungsbild im Katalog für Grundleistungen im Leistungsbild Gebäude, wonach alle „für die Ausführung notwendigen Einzelangaben“ getroffen werden (vgl. Anlage 10.1 LPH 5 a).

Soweit der Architekt bzw. dessen Mitarbeiter vor Ort Anordnungen und Anweisungen gegenüber Handwerkern getroffen hätten, seien diese Leistungen zum Teil auch der Leistungsphase 5 zuzuordnen.

Die Leistungsphase 5 verlangt die zeichnerische Darstellung des Objektes.

Warum sich lange mit dem Sachverständigen streiten, wenn auch die Leistungsphase 5 Geld verspricht, dachte sich der Architekt und machte sich die gutachterlichen Ausführungen zu eigen und einen Honoraranspruch neben der Leistungsphase 8 nun auch für die Leistungsphase 5 geltend.

Beim erstinstanzlichen Landgericht fand er damit auch Gehör, es bewertete den Anteil am Gesamthonorar für die Leistungsphase 5 mit 2,80 %.

Zeichnerische Darstellung

Das OLG Karlsruhe hat dieser Zuordnung zwar nicht widersprochen, versagte dem Architekten aber dennoch das anteilige Honorar für die Ausführungsplanung:

Die Grundleistung der Leistungsphase 5, welche die „für die Ausführung notwendigen Einzelangaben“ beinhaltet, verlange eine „zeichnerische Darstellung des Objekts“. Der Architekt habe aber nicht substantiiert dargelegt, eine solche zeichnerische Darstellung erbracht zu haben. Er habe lediglich im Rahmen seiner zweitinstanzlichen informatorischen Anhörung pauschal angegeben, auch Skizzen gefertigt zu haben, die zur Leistungsphase 5 gehören würden. Solche seien allerdings nicht vorgelegt worden. Der Sachverständige habe lediglich mündliche Anordnungen des Architekten der Leistungsphase 5 zugeordnet.

Die für die Ausführung notwendigen Einzelangaben seien allerdings schriftlich festzuhalten. Es bestehe ein Schriftformerfordernis. Da die Ausführungsplanung grundsätzlich schriftlich zu erstellen sei, genüge es für den planenden Architekten nicht, erforderliche Anweisungen zur Ausführung der Bauarbeiten mündlich auf der Baustelle zu geben (so schon OLG Stuttgart, BauR 2006, 1772). Folglich seien Leistungen der Leistungsphase 5 weder beauftragt noch erbracht worden.

Fragliches Schriftformerfordernis

Die zitierten Grundleistungen entstammen der HOAI 1996, die auf den Streitfall noch anzuwenden war. Seit der HOAI 2013 lautet die entsprechende Leistung „Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (...)“. Beiden Fassungen gemeinsam ist die Betonung der zeichnerischen Arbeit. Ob aus dem Zeichnerischen ein Schriftformerfordernis abgeleitet werden kann, wie es das OLG

RECHT

Karlsruhe annimmt, mag dahinstehen, denn jedenfalls seit der HOAI 2013 wird auch die textliche Darstellung berücksichtigt, die einerseits weniger formstreu als die Schriftform ist, andererseits aber jedenfalls nicht durch mündliche Vor-Ort-Anordnungen erfüllt werden kann. Daher ist dem OLG jedenfalls im Ergebnis zuzustimmen.

Honorar sichern, Haftung vermeiden

Zugleich lässt sich damit auch klarstellen, dass es für einen Honoraranspruch aus der Leistungsphase 5 nicht genügt, die Ausführungsplanung nur gedanklich zu entwickeln und aus dem Kopf heraus das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Bauüberwachung zu erbringen. Selbst wenn dies mängelfrei glücken sollte, wäre die Leistungsphase 5 übersprungen und damit nicht honorarfähig. Zu empfehlen ist der Verzicht auf die rein gedankenge-

führte Ausführungsplanung jedoch nicht nur der ausfallenden Vergütung wegen, sondern auch zur Vermeidung des in jedem Fall bestehenden Haftungsrisikos. Folglich ist es auch für den Bauherrn nicht ratsam, von der Beauftragung der Leistungsphase 5 abzusehen, jedenfalls solange er sich nicht selbst als bautechnisch guten Zeichner versteht. Denn in der Ausführungsplanung geht es nicht mehr um Große und Ganze, sondern um die Details, deren Vernachlässigung schnell ins Fiasco führen.

Dem öffentlichen Auftraggeber droht dann doch wieder Besuch vom Rechnungshof, der im Interesse des Steuerzahlers anmahnen wird, wichtige Planungsschritte nur durch gut qualifizierte Planer erbringen zu lassen, seien es eigene oder externer Dienstleister. Sonst folgt auf minimal guten Input maximal schlechter Output.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Die Sicherheit am Bau ist ein Anliegen, das jeder Baubeteiligte auf jeder Baustelle an jedem Tag ernst nehmen sollte, wie der Anstieg tödlicher Unfälle im Jahr 2020 um 39 % auf fast 100 gegenüber dem Vorjahr deutlich macht.

Unfallpräventive Gesetze und Verordnungen, die teilweise in den Baubüros aushängen, rufen den Verantwortlichen die ihnen obliegenden Pflichten immer wieder ins Gedächtnis.

Verständnis für Bausicherheit

Das funktioniert freilich nur dann gut, wenn für die Anliegen der Rechtsbestimmungen auch ein gewisses Verständnis besteht. Dies zu fördern darf als eines der Ziele der Neuerscheinung unter dem Titel „Bausicherheit“ gelten, in der ihr Verfasser nicht nur mit der Baustellenverord-

nung eine zentrale Regelung erläutert, sondern sich auch umfangreich zu Verantwortung und Haftung der am Bau Beteiligten äußert und dabei auf die Rollen der einzelnen Haftungsträger, z.B. Bauunternehmen eingeht.

Das Buch richtet sich an den Baupraktiker und ist deshalb auch für den juristischen Laien gut verständlich. Das gilt ganz besonders auch für die 50 Haftungsfälle aus dem Gerichtsalltag, die der Verfasser anschaulich schildert und verkehrsicherungsrechtlich einordnet.

Abgerundet wird das Werk durch die auszugsweise Wiedergabe einzelner Rechtsvorschriften wie ArbSchG, ArbStättV, BaustellV oder auch des SGB VII. Ohne Zweifel gehört das Buch in jede Bauhütte.



Wilrich: Bausicherheit
Erich Schmidt Verlag, 2021
410 Seiten; 49,90 Euro
ISBN: 978-3503195381



URTEILE IN KÜRZE

- Weist bei der Miete von Geschäftsräumen die Mietfläche eine Größe auf, die um weniger als 10% unter der im Mietvertrag vereinbarten Fläche zurückbleibt, ist eine Mietminderung zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Der Mieter hat in diesem Fall jedoch konkret darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen, dass durch die Flächenabweichung der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache beeinträchtigt wird (BGH, Urteil v. 25.11.2020, XII ZR 40/19 – NJW-Spezial 2021, 193-194).
- Haben die Parteien für den Einsatz von CSV-Säulen eine von der DIN 1054 abweichende Setzung des Gebäudes von 2 bis 3 cm vereinbart, stellt die tatsächliche Setzung eine Abweichung von der Soll-Beschaffenheit und deshalb einen Planungsmangel dar (OLG München, Beschl. v. 07.08.2020, 28 U 3980/18 Bau – IBR 2021, 189).
- Es würde gegen Treu und Glauben verstoßen, dem Planer das Mindesthonorar nach § 7 Abs. 5 HOAI 2013 zuzusprechen, wenn er für die Einhaltung der Schriftform nicht Sorge getragen hat (OLG Düsseldorf, Urteil v. 27.11.2020, 22 U 73/20 – IBR 2021, 134).
- Die Standsicherheit ist nur dann gegeben, wenn die Anlage und ihre sämtlichen Teile die dem Verwendungszweck entsprechenden und nach menschlichem Ermessen üblicherweise zu erwartenden Belastungen des Standvermögens ohne Beeinträchtigung aushalten. Ist die Standsicherheit einer baulichen Anlage nicht gewährleistet, kann die Bauaufsichtsbehörde auch dann Maßnahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit anordnen, wenn keine akute Gefahr eines Einsturzes besteht (OVG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 15.01.2021, 2 M 114/20).

Wir müssen Gebäude "weiterverwenden"

Zum Verhältnis von Bautätigkeit und Klimawandel äußerten sich die Vorstandsmitglieder Klaus-Jürgen Edelhäuser und Alexander Lyssoudis Ende März in einer gemeinsamen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.

Die Folgen des Klimawandels sind für uns alle spürbar. Die Situation darf sich nicht weiter verschlechtern. Das Bauen an sich und auch unsere Nutzungsansprüche an Gebäude sind dabei von ganz besonderer Relevanz.

Schärferes GEG wäre nötig

Bauen und Klimaschutz bedeutet einerseits, auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren. Egal, ob es sich hierbei um vermehrten Starkregen oder um „Hitzesommer“ handelt, um nur zwei Beispiele zu nennen. Andererseits bedeutet es, mit unserem heutigen Handeln positiv auf das Klima einzuwirken.

Wir Ingenieure hätten uns ein deutlich schärferes Gebäudeenergiegesetz gewünscht, da in Sachen Energieeffizienz bei Gebäuden noch „viel Luft nach oben“ ist. Während Deutschland 2020 in allen anderen Sektoren seine Klimaziele erreichen konnte, überschritt die Bundesrepublik im Gebäudebereich ihre festgesetzte Menge an maximalem CO₂-Ausstoß – trotz „Corona-Effekt“.

Potential des Bestands nutzen

Die Effizienz der Gebäude zu verbessern bzw. schärfere Dämmstandards zu fordern, ist jedoch nur die eine Seite. Wir müssen uns noch mehr Gedanken darüber machen, mit welchen Bauprodukten wir arbeiten und wie sich die Klimabilanz der Werkstoffe und der Bauteile darstellt. Die möglichst emissionsarme Produktion der Baustoffe und ihre Recyclingfähigkeit spielen dabei eine große Rolle. Gerade das Bauen im Bestand, die „Weiterverwendung“ ganzer Gebäude, ist zentral. Es



Klaus-Jürgen Edelhäuser
Alexander Lyssoudis

sind unsere Aufgabe als Ingenieure, das Potential der Bestandsbauten herauszuarbeiten und uns dem Abriss nach sinnvollen Abwägungen entgegenzustellen.

Wir sind in der Lage, bestehende Konstruktionen zu bewerten und wir finden die Lösungen, wie sie verbessert und ertüchtigt werden können, damit ein Gebäude weiter genutzt werden kann. Es darf nicht passieren, dass man energetische Modernisierungen von Bestandsgebäuden angeht, nur um Förderungen abzugreifen, wenn gleichzeitig die technische Sinnhaftigkeit fehlt.

Klimafreundliche Baustoffe wählen

Auch im Bereich der Neubauten bietet sich ein großes Potential, insbesondere durch die Art der Konstruktionen, aber auch durch die Wahl der Baustoffe einen ganz erheblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Einen größeren Planungsaufwand in Kauf zu nehmen, zahlt sich später in klimafreundlicheren Gebäuden aus. Wie kann ich beispielsweise durch bauliche Maßnahmen den sommerlichen Wärmeschutz verbessern und damit den Anteil der Gebäudetechnik reduzieren? Oder durch eine geschickt gewählte Konstruktion den Materialverbrauch geringhalten?

Es gibt unzählige Stellschrauben, sich von Standardlösungen zu verabschieden und mit Hilfe kreativer Ingenieurleistungen die Klimabilanz der Gebäude zu verbessern. Ein ganz anderer Wert von Planungsleistungen, der natürlich auch ent-

sprechend honoriert werden muss. Auch die technische Gebäudeausrüstung bietet viele Möglichkeiten, die Klimabilanz von Bauwerken massiv zu verbessern.

Sinnvolle Symbiose

Kreative Denkansätze sind gefragt. Schon lange ist die Gebäudetechnik nicht mehr eine „Sache“, die man in ein Gebäude einbaut, wenn alle anderen Planungsansätze abgeschlossen sind. Eine sinnvolle Symbiose von Gebäudenutzung, Bauteilintegration haustechnischer Komponenten und einer Energievermeidung, die „Haustechnik“ erst gar nicht erfordert, ist das Nachhaltigkeitscredo in der technischen Gebäudeausrüstung. Beispielsweise die Kombination von Niedertemperaturheizflächen in Massivdecken bei gleichzeitiger Berücksichtigung des solaren Wärmeeintrages und / oder dessen Vermeidung durch Sonnenschutzvorrichtungen macht diese Zusammenhänge deutlich.

TGA ist Teil des Gebäudeentwurfes

Die technische Gebäudeausrüstung ist kein notwendiges Übel zum Zweck der Gebäudeerwärmung, -kühlung oder -be- und -entlüftung – es ist vielmehr ein Teil des Gebäudeentwurfes. Je mehr die Integration der technischen Gebäudeausrüstung den vorhandenen Nutzungssituationen entgegenkommt, desto nachhaltiger sind die Konzepte. Zudem bietet die technische Gebäudeausrüstung auch mit geringen finanziellen Mitteln ein immenses großes Potential zur CO₂-Einsparung, z.B.: durch den Austausch älterer Wärmeerzeuger oder Umwälzpumpen mit verbesserter Motorentchnik. Die am Bau tätigen Ingenieure kennen viele Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit am Bau.



Forderungen, Ideen und Aktionen bündelt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau unter www.bayika.de/de/klimaschutz

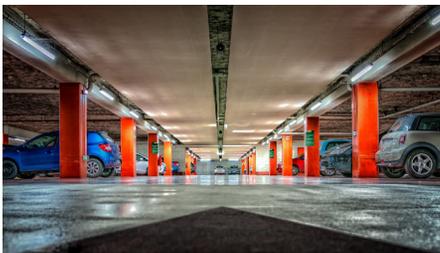
VOB/A und Kranbahnträger



Eurocode 6: Nachweisführung

Das Online-Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die Neuerungen des Eurocode 6 (Überarbeitung vom Dezember 2019) und legt die in der Praxis erforderlichen Nachweiswege für die Standardfälle dar.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Detleff Schermer



Parkhaus, Tiefgarage, Weiße Wanne

Im Seminar werden die für die Praxis wichtigen Gesichtspunkte der derzeitigen Regelwerke zusammenfassend erläutert und über Baustellenerfahrungen bei der praktischen Umsetzung berichtet.

Seminarleitung: Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch

Führung als Kommunikationsaufgabe

Die Referentin beleuchtet die Funktion von Führungskräften als Coach und Motivator, den Faktor natürliche Autorität und die Frage der Kommunikationskultur.

Referentin: Christa Kallfelz

Kurze Einführung in die VOB/A

Der Referent erläutert Struktur der Vergabevorschriften nach VOB Teil A, Neuerungen des Bau-Vergaberechts und Mittel des Rechtsschutzes im Bau-Vergaberecht.

Referent: RA Prof. Dr. Bastian Fuchs

Nachweis von Stahlbetonbauteilen und Stahlbauteilen unter Naturbrand

Das Seminar zeigt, wie man „händisch“ parametrische Brandkurven bestimmt, aber auch mit spezieller Software wie CFAST umgeht.

Referenten: Dr.-Ing. Michael Cyllok, Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

Haftungsbegrenzung u. Steueroptimierung bei Ingenieur- & Architekturbüros

Das Seminar vermittelt Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung und Gestaltungsmöglichkeiten über die Wahl der Rechtsform eines Ingenieur- oder Architekturbüros.

Referent: Dipl.-Kfm. Franz Ostermayer

Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3): Entwurf, Berechnung & Nachweis

Die Teilnehmer erhalten u.a. einen Überblick über Normen für Krane und Kranbahnträger und lernen Einwirkungen und Einwirkungskombinationen nach EC 1-3 kennen.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg

Einführung in die VOB für (Jung-) Bauleiter

Wege zu einer kooperativen Zusammenarbeit, ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung und eine VOB/B-konforme Abrechnung sind die Kerninhalte des Seminars.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele

15.06.2021 – Online-Seminar
16.00–17.30 Uhr
Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
2 Fortbildungspunkte

17.06.2021 – Hybridseminar
13.00–17.15 Uhr
 Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4 Fortbildungspunkte

08.06.2021
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,5 Fortbildungspunkte

09.06.2021 – Online-Seminar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
1,25 Fortbildungspunkte

10.06.2021 – online falls erforderlich
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

16.06.2021
14.00–17.30 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4 Fortbildungspunkte

22.06.2021 – online falls erforderlich
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,5 Fortbildungspunkte

23.06.2021
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 325,- €/Gäste 395,- €
8,5 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat am 1. und 14. April neue Mitglieder aufgenommen. Zum 16. April vertrat sie die Interessen von 7.296 Ingenieur*innen in Bayern. Herzlich willkommen in der Kammer!

Beratende Ingenieure

- Maximilian Benter M.Sc. (TUM), Baldham
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schiel, Haibach
- Patrick Schütz B.Eng., MBA, München
- Dipl.-Ing. Birgit Spotka, Postbauer-Heng

Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Ing. Christiane Ait, München
- Axel Tobias Albert M.Sc., München
- Benedikt Brandstetter M.Eng., Regensburg

- Lena Buch M.Eng., Sulzberg
- Marie Carra M.Sc., München
- Florian Derbfuß B.Eng., Igensdorf
- Benedikt Friedrich M.Sc., Marktschellenberg
- Gerhard Frisch M.Eng., Rosenheim
- Thomas Gambietz B.Eng., Karlsfeld
- Sandra Gamperl M.Eng., Jetzendorf
- Seraphin Glaßner B.Eng., Murnau
- Timo Helminger M.Sc., München
- Sarah-Marie Hohenester M.Eng., München
- Dipl.-Ing. (FH) Othmar Holzer, Münsing
- Markus Killinger M.Sc., Passau
- Sarah Kleiner M.Sc., München
- Milena Klose M.Eng., München
- Dipl.-Ing. (FH) Klaus Komian M.Eng., Unterhaching
- Marinus Kritzenberger M.Sc., Rosenheim

- Dr.-Ing. Marcel Meinhardt, Unterhaching
- Dipl.-Ing. Heidrun Möller, München
- Baumeister Otmar Oswald, München
- Sven Reuther M.Eng., München
- Ramona Rudolf M.Sc., München
- Matthias Rudolph M.Sc., München
- Kilian Schmelmer M.Sc., Forchheim
- Josa Strauch M.Eng., Augsburg
- Calin-Remus Tecusan M.Sc., München
- Till Töpferwien M.Eng., München
- Jonathan van den Assem B.Eng., Igensdorf
- Maximilian Walterscheid M.Eng., München
- Dipl.-Ing. Martin Wohlfarth, München
- Andreas Wolloner M.Sc., Landshut
- Dipl.-Ing. Univ. Christian Worlitschek, Ruderting
- Diana Zulawinska M.Sc., München

KAMMER INTERN

Jahresbericht 2020 liegt vor

Wer an 2020 denkt, denkt wohl vor allem an eines: an Corona. Doch auch wenn dieses Virus unser aller Leben geprägt hat, wie kaum etwas zuvor, so gab es doch auch noch andere Dinge, die uns bewegten.

Was in unserer Kammer alles passiert ist, welche Veränderungen und welche Neuerungen es gab, das haben wir in unserem Jahresbericht 2020 für Sie zusammengefasst.

Mitten in der Pandemie beging die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihren 30. Geburtstag - gratuliert wurde mit 14 Kurzvideos. Mit Maske und Abstand, aber immerhin persönlich, durften wir die Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises hochleben lassen. Lesen Sie nach, was sonst noch geschah!



Den Jahresbericht 2020 gibt es unter:
www.bayika.de/de/download



IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek, Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.04.2021
Für Druckfehler keine Haftung.

Fotos:

Seite 1: privat; Seiten 3 + 5 + 6 + 10: Tobias Hase;
Seite 4: Rony Michaud/pixabay.de; Seite 11:
meineresterampe/pixabay.de, Peter H/pixabay.de
alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau